

## Entgeltrecht

»DB1467597

**Grundsatz der Monokausalität bei Arbeitsunfähigkeit und gleichzeitigem Tätigkeitsverbot**

Fallen Arbeitsunfähigkeit und ein behördliches Verbot zur Durchführung der Arbeitsleistung zusammen, entfällt der Anspruch auf Entgeltfortzahlung, selbst wenn die Arbeitsunfähigkeit zeitlich vor dem Beginn des Verbots der Arbeitstätigkeit begann.

BAG, Urteil vom 19.06.2024 – 5 AZR 241/23

**RA/FAArBR Dr. Mathias Kühnreich** ist tätig bei BUSE Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB in Düsseldorf.

**Kontakt: [autor@der-betrieb.de](mailto:autor@der-betrieb.de)**

**I. Sachverhalt**

Die Parteien stritten über einen Anspruch der Arbeitnehmerin auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Die Klägerin war als Krankenschwester im Krankenhaus der Beklagten beschäftigt. Die Klägerin war nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft. Sie legte der Beklagten weder einen Impf- oder Genesungsnachweis noch ein ärztliches Zeugnis über eine medizinische Kontraindikation vor. Sie erbrachte ihre Arbeitsleistung als Krankenschwester bei der Beklagten auch zu Beginn und bis zum Herbst des Jahres 2022. Mit Schreiben vom 30.05.2022 forderte das örtlich zuständige Gesundheitsamt der Stadt Essen die Klägerin auf, bis zum 07.06.2022 einen Nachweis nach § 20a Abs. 2 Satz 1 IfSG a.F. vorzulegen. Dem kam die Klägerin nicht nach. Sie berief sich auf ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht.

*Der komplette einseitige Beitrag kann über "Otto Schmidt online" abgerufen werden (als DER BETRIEB-Abonnent kostenfrei, als Nicht-Abonnent kostenpflichtig).*